

1	Kennz.- Nr.	13	14	15	16	17	18	19 20 21	22	23
Rationalisierung von 0401	0471	X	X			X	X	x x^		x
Nominelle Arbeitszeit der Arbeiter und Angestellten 1000 h	0951	x	x	x	x	X	X	x ₂		X
Tatsächlich zu leistende Arbeitszeit der Arbeiter und Angestellten 1000 h 0952		x	X	X	X	X	X	x ₂		X
Durch gesetzliche Regelungen begründete Ausfallzeiten der Arbeiter und Angestellten 1000 h (ohne Erholungsurlaub)	0953	X	X	X	X	X	X	x ₂		X
Arbeitsbefreiung der Arbeiter und Angestellten durch ärztliches Attest 1000 h	0954	X	X	X	X	X	X	x ₂		X
Unbezahlte Freistellung der Arbeiter und Angestellten 1000 h	0955	X	X	X	X	X	X	x ₂		X
Arbeitszeiteinsparung aus dem Einsatz von Industrierobotern v. 0959	0963	X	X	X	X	X	X	* ₂		
Freizusetzende Arbeitskräfte aus dem Einsatz von Industrierobotern v. 0914	0933	X	X	X	X	X	X	x ₂		

Die Kennziffern 0419, 0562 und 0563 sowie das Kostennormativ zur Bildung des Fonds Wissenschaft und Technik werden gestrichen. Die Kennziffern 0544, 0640, 0641, 0547, 0548, 0442, 0178, 1425, 1426, 0962, 0932, 0177, 0148, 0142, 0220, Freisetzung von Arbeitskräften je Industrieroboter und die Effektivitätskriterien des wissenschaftlich-technischen Fortschritts sind in Leerzeilen der Vordrucke der komplexen ökonomischen Planinformation bzw. in einem Zusatzblatt zur ÖP auszuweisen.

4.2. Die Nomenklatur der komplexen ökonomischen Planinformation wird für folgende Verantwortungsbereiche ergänzt:

Verkehrswesen

Arbeitsproduktivität Nettoproduktion x₂

Grundfondsquote Nettoproduktion x₂

Nettoproduktion 0509 x₂

Industrielle Warenproduktion IAP der neuentwickelten Erzeugnisse 0602 x₂

Arbeitszeiteinsparung aus Maßnahmen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts (h) 0959 x₂

Kosten für Antriebsenergie für Fahrzeuge aller Art aus Konto 315 von 0173 3186 x₂

Generalreparaturen für die mtT von 3223 3224 x₁

Die Nettoproduktion und die Arbeitsproduktivität Nettoproduktion werden auf der Basis der realisierten finanzgeplanten Warenproduktion (0501) berechnet.

Bauwesen

Produktgebundene Stimulierungszuschläge 0140
Stimulierungszuschläge für die Bauproduktion 0147

Landwirtschaft

Finanzbedarf für den Kauf gebrauchter Grundmittel (VEG) 0436

Finanzbedarf für Wohnungsbau 0437

Die Kennziffer

Fonds zur Förderung der Intensivierung der Landwirtschaft 0134 ist nicht anzuwenden.

Bezirksgeleitete Kombinate der Industrie

Staatshaushaltsmittel für den Fonds Wissenschaft und Technik 0618

Veränderung des Kreditvolumens für verzinsliche Grundmittelkredite 0158

Zuführungen zum Instandhaltungsfonds 0219

Tilgung von verzinslichen Grundmittelkrediten 0203

Zuführungen zum Umlaufmittelfonds 0205

Zuführungen zum Reservefonds 0209

Zuführungen zum Verfügungsfonds 0235

Amortisationsabführungen und sonstige Abführungen an den Staatshaushalt 0124

Maßnahmen, deren Finanzierung aus Gewinn gesondert geregelt ist 0210

Finanzierung der Umlaufmittel gesamt aus Umlaufmittelfonds von 0809 0813

Handel

Kosten für Leitung und Verwaltung 0170

Finanzbedarf für Investitionen für Nachfolgeeinrichtungen aus komplexem Wohnungsbau 4040

4.3. Zur Berechnung der Kennziffern Nettoproduktion und Grundmaterialkosten:

Die Berechnung der Nettoproduktion erfolgt im Verkehrswesen auf der Basis der realisierten finanzgeplanten Warenproduktion.

Die Grundmaterialkosten je 100 M Warenproduktion sind in der Industrie ohne Industriebau zu berechnen.